

# Umweltausschuss

## Protokoll Nr. UA/10/2019

**über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 27.11.2019,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, R. 2/3**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung : 22:02 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Christian Schmidt

#### **Stadtverordnete**

Frau Carola Behr  
Herr Rolf Griesenberg  
Herr Detlef Levenhagen  
Herr Jochen Proske  
Frau Karen Schmick

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Gerhard Bartel  
Herr Oliver Böge  
Herr Klaus Goldbeck  
Frau Magdalena Hansen  
Herr Jan Jasper Lauert  
Frau Sibylle von Rauchhaupt

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Frau Jule Niehus Kinder- und Jugendbeirat

#### **Sonstige, Gäste**

Herr Jens Lübbers Förster, bis 20:10 Uhr

#### **Verwaltung**

Herr Peter Kania  
Herr Dominic Demme bis ca. 21:10 Uhr  
Frau Annette Kirchgeorg  
Frau Jule Lehmann  
Herr Jan Richter

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Verpflichtung von Bürgerlichen Mitgliedern
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO — **k e i n e** —
  - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 6.2.1. Erörterungstermin vom Landesamt für Landwirtschaft zum Neubau eines Müllheizkraftwerks und einer Klärschlammverbrennungsanlage in Stapelfeld
    - 6.2.2. Verbot für Kunstrasenplätze
    - 6.2.3. Sitzungstermine des Umweltausschusses für das Jahr 2020
7. Waldjahresplanung 2019/2020 - Vorstellung durch Herrn Lübbers
8. Information über die Aufgabenverteilung zwischen Kreis und Stadt im Naturschutz
9. Bericht aus dem Klimarat
10. Energiebericht städtische Liegenschaften
11. Ergebnisse der Überprüfung von Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangverkehrs Brauner Hirsch/Dorfstraße (AN/006/2019) - zur Kenntnis **2019/133**
12. Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 **2019/119**
13. Anfragen, Anregungen, Hinweise
  - 13.1. Wunsch der Benennung eines Standortes für eine Baumspende

## **1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## **2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

## **3. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

## **4. Festsetzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Einladung zur heutigen Sitzung und erfragt bei den anwesenden Ausschussmitgliedern ob Änderungswünsche oder aber Notwendigkeiten für eine Änderung bestehen.

Dies ist seitens der Ausschussmitglieder nicht der Fall.

Der Vorsitzende trägt den Wunsch vor die Tagesordnung um den Punkt der Verpflichtung eines Bürgerlichen Mitgliedes zu erweitern, da sich heute erstmalig Frau Hansen im Umweltausschuss mit einbringt.

Anschließend einigen sich alle Anwesenden darauf, die Tagesordnung wie entsprechend in der Einladung vorgeschlagen, unter Hinzunahme des Tagesordnungspunktes „Verpflichtung von Bürgerlichen Mitgliedern,“ abzuhalten.

Berücksichtigt werden sollte anschließend, dass sich die Nummerierungen der Tagesordnungspunkte entsprechend ab Tagesordnungspunkt Nr. 5 nach hinten verschieben.

Folgend wird die Tagesordnung unter Einbeziehung dieser Änderung abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:        Alle dafür**

## **5.        Verpflichtung von Bürgerlichen Mitgliedern**

Frau Magdalena Hansen wird als neues Bürgerliches Mitglied des Umweltausschusses begrüßt. Der Vorsitzende verpflichtet sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

## **6.        Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

### **6.1.     Berichte gem. § 45 c GO**

**— *keine* —**

## **6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen**

### **6.2.1. Erörterungstermin vom Landesamt für Landwirtschaft zum Neubau eines Müllheizkraftwerks und einer Klärschlammverbrennungsanlage in Stapelfeld**

Die Verwaltung weist darauf hin, dass das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abteilung Technischer Umweltschutz, Zentraldezernat gemäß §§ 12 Abs. 1 Satz 5, § 17 Abs. 1 Satz 1 der 9. BImSchV entschieden hat, dass der für

Dienstag, den 10.12.2019 ab 10.00 Uhr

geplante Erörterungstermin (entgegen der Bekanntmachung vom 20.11.2019 in den Lübecker Nachrichten mit dem Regionalteil Stormarn, im Stormarer Tageblatt sowie in der Zeitung MARKT Ahrensburg/Bargteheide/Trittau und entgegen der Bekanntmachung vom 21.11.2019 im Hamburger Abendblatt)

im Waldreitersaal Barkholt 64, 22927 Großhansdorf durchgeführt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin öffentlich ist. Die Öffentlichkeit kann im Einzelfall aus besonderen Gründen jedoch ausgeschlossen werden.

Die Firma EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH, Ahrensburger Weg 4, 22145 Stapelfeld, hat mit Datum vom 19.06.2019, eingegangen am 21.06.2019, zuletzt ergänzt am 08.07.2019, beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zwei Genehmigungen nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt. Beabsichtigt ist:

- a) die Errichtung und der Betrieb einer thermischen Abfallbehandlungsanlage für Siedlungsabfälle, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und aufbereitete Siedlungsabfälle – Durchsatz max. 49,5 t/h Abfalleinsatz (Az.: G50/2018/001a). Als Nebeneinrichtung ist eine Abfallannahme und Inputlagerung geplant;
- b) die Errichtung und der Betrieb einer Mono-Klärschlammverbrennungsanlage für max. 13,9 t/h Abfalleinsatz (Klärschlamm mit 40 % Trockensubstanz) (Az.: G50/2018/001b). Als Nebeneinrichtung sind eine Klärschlamm Lagerung und eine Klärschlamm-trocknung vorgesehen.

Die Vorhaben sollen auf folgendem Grundstück realisiert werden: 22145 Stapelfeld, Ahrensburger Weg 4, Gemarkung Stapelfeld, Flur 2, Flurstück 105.

Gegen die geplanten Vorhaben sind insgesamt 582 Einwendungsschreiben von 612 natürlichen/juristischen Personen erhoben worden, wovon 567 Einwendungen (inkl. von zwei Verbänden) fristgerecht und 45 Einwendungen verspätet eingegangen sind.

Zu dem Erörterungstermin am 10.12.2019 ab 10:00 Uhr werden alle Bürger herzlich eingeladen.

### **6.2.2. Verbot für Kunstrasenplätze**

Da im Umweltausschuss 06/2019 vom 24.06.2019 unter TOP 6.1 und im Umweltausschuss 08/2019 vom 11.09.2019 unter TOP 12.1 angefragt wurde ob es mittlerweile ein EU weites Verbot für Kunstrasenplätze gibt, nimmt die Verwaltung nun entsprechend nach Informationseinholung Bezug.

Anlässlich der Internationalen Fachmesse für Freiraum, Sport- und Bewegungseinrichtungen (FSB) am 06. November 2019 hat der deutsche olympische Sportbund (DOSB) folgendes richtig gestellt:

„Weder die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) noch die Europäische Kommission planen ein Verbot von Kunstrasenplätzen. Richtig ist, dass die ECHA und die Kommission im Rahmen der Europäischen Kunststoffstrategie prüfen, wie der Austrag von umweltschädlichem Mikroplastik in unsere Umwelt verringert werden kann.“

### **6.2.3. Sitzungstermine des Umweltausschusses für das Jahr 2020**

Die Verwaltung teilt mit, dass die Sitzungstermine für den Umweltausschuss im Jahr 2020 festgelegt wurden. Sie werden diesem Protokoll beigelegt und wurden bereits dem Peter-Rantzau-Haus übermittelt.

Der UA tagt bei Bedarf regelmäßig am 2. Mittwoch außerhalb der Schulferien Schleswig-Holsteins; demnach sind für das Jahr 2020 vorerst folgende Termine vorzumerken:

<b>08.01.2020</b>
<b>12.02.2020</b>
<b>11.03.2020</b>
<b>13.05.2020</b>
<b>10.06.2020</b>
<b>12.08.2020</b>
<b>09.09.2020</b>
<b>11.11.2020</b>
<b>09.12.2020</b>

## 7. Waldjahresplanung 2019/2020 - Vorstellung durch Herrn Lübbers

In der Sitzung berichtet Herr Lübbers von der Landwirtschaftskammer zunächst über seine beratende Tätigkeit für die Stadt seit fünf Jahren. Das neue Forsteinrichtungswerk sieht als Rahmen für die nachhaltige Bewirtschaftung der Waldflächen einen Hiebsatz von 745 Festmeter pro Jahr vor. Bisher sind 536 FM angefallen, zu denen noch bisher unverkaufte 130 FM in der Delingsdorfer Exklave (Raimershorst) hinzukommen. Insgesamt setzt sich die Holzernnte zu 80 % aus Nadelholz und zu 20 % aus Laubholz zusammen. So werden die noch vor Jahrzehnten großflächig vorhandenen einschichtigen Fichtenbestände in einen mehrschichtigen Laubmischwald umgewandelt. Leider waren auch sog. Sanitärhiebe als Zwangsnutzung durch Borkenkäferbefall notwendig. Hierzu wurden die gefährdeten Fichtenbestände im April, Juli und September intensiv beobachtet, um rechtzeitig einschreiten zu können. Problematisch zeigt sich v. a. die Kalamität durch den Buchdrucker. Der Kupferstecher verursacht weit geringere Schäden. Extrem trockene und warme Witterungsbedingungen haben die Ausbildung von 3 Käfergenerationen möglich gemacht. Das Fichtenholz dient klassisch als Bauholz für Dachstühle, die oberen Stammabschnitte dann als Palettenholz für nur noch 30 % des Bauholzpreises. Der Rest ist Industrieholz. Das Überangebot an „Käferholz“ hat zu 30 – 40 € niedrigeren Preisen im Verkauf geführt.

Herr Lübbers berichtet weiter von einem Absatz jüngerer Buchen (30 – 35 cm Brusthöhendurchmesser) für die Produktion von Eisstielen.

Nicht regulär sind derzeit Holzeinschläge von Fichte mitten im Tunneltal (sog. Großer Drumlin, Grävingshorst) und am Bredenbeker Teich sowie am Sahlmannsweg. Auch im Gartenholz-Wäldchen am Alten Postweg soll nach vielen Jahren wieder eine Durchforstung stattfinden. Am Neuen Teich sind anschließend Pflanzungen vorgesehen. Eine Reihe von bestehenden Neuanpflanzungen wird durch Mahd zwischen den Pflanzreihen gepflegt. Diese setzen sich je nach Standort aus mehr als 50 % Stieleiche, Erlen, einigen Buchen und sogar Flatterulmen zusammen. Sie befinden sich im äußersten Südwesten des Waldes und nahe der Burganlage und dem Teich am Nachtigallenweg sowie zwischen der B 75 und der Bahnstrecke und am Ostring unweit des ehemaligen Schützenhauses.

In der Diskussion geht Herr Lübbers auf geeignete Baumarten in Zeiten des Klimawandels ein. Die Buche sei zwar der beste Wasserspeicher, käme aber mit den hohen Temperaturen nicht gut zurecht. Moderfäule im Grünastbereich führe zudem selbst bei Windstille zu Astausbrüchen. Als Schattenbaumart sei sie auch von Rindenbrand mit nachfolgendem Pilzbefall bedroht. Andere – vermeintlich - klimaresistente Bäume sind erst in der Erprobung etwa durch die forstlichen Versuchsanstalten. Oftmals fallen diese Arten aber durch die Selbstverpflichtung der Stadt zum Verzicht auf Nadelholzpflanzung aus (Bewirtschaftungskonzept). Hilfreich sei daher v. a. eine Risikostreuung durch eine „breite Aufstellung“, die Verwendung vieler standortheimischer Baumarten und die Vermeidung von Kahlschlägen.

## 8. Information über die Aufgabenverteilung zwischen Kreis und Stadt im Naturschutz

Eingangs erklärt der Vorsitzende wieso diese Thematik einer Erläuterung bedarf. Weiter beginnt die Verwaltung mitzuteilen, dass alles was mit der Einhaltung der Naturschutzgesetze und -verordnungen zu tun hat auch in die Zuständigkeit des Kreises Stormarn fällt. Die Mitarbeiter der Stadt Ahrensburg sind hierbei unterstützend und mit der entsprechend umfassenderen Ortskenntnis und Nähe in Bezug auf die Gegebenheiten in Ahrensburg tätig und werden in Abstimmung mit dem Kreis vor Ort tätig. Darüber hinaus wird auch auf die Mithilfe des Naturschutzdienstes gesetzt, der zur Unterstützung des Kreises aufgrund der Größe des Gebietes unerlässlich ist.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben werden die Zuständigkeiten für alle möglichen Bereiche seitens der Verwaltung verlesen sowie erläutert und finden sich hier in der **Anlage** wieder.

## 9. Bericht aus dem Klimarat

Die Verwaltung informiert weiter über den gestrig stattgefundenen Klimarat, bei dem von jeder Fraktion ein Abgesandter anwesend war und insgesamt ein sehr produktives Ergebnis entstand. Die Geschäftsordnung konnte finalisiert werden. Darüber hinaus wurde sich dafür ausgesprochen bei den nächsten Treffen eine Schwerpunktanalyse als Ziel anzuvisieren. Hierfür wird in den folgenden Treffen eingangs der Maßnahmenkatalog konstruktiv diskutiert.

Die folgenden Termine wie auch der genaue Inhalt des gestrigen Treffens kann dem anliegenden Protokoll entnommen werden (**Anlage**).

## 10. Energiebericht städtische Liegenschaften

Der Energiebericht für das Jahr 2019 war bereits im vorhergehenden Finanzausschuss als Anlage beigefügt und vielen anwesenden vom Inhalt her bekannt. Die Verwaltung stellt den Energiebericht unter Bezugnahme des Gas-, Wärme-, Strom- und Wasserverbrauchs und der entstandenen wie auch teils voraussichtlichen Kosten bei den städtischen Liegenschaften anhand einer Präsentation (**Anlage**) vor.

Grundsätzlich lassen sich anhand der Verbräuche und eventuellen Veränderungen zu den Vorjahren die Umstände ablesen. Containeranlagen, welche mit Strom beheizt werden, Flüchtlingswohnungen, welche auch eine Zunahme des Wasserverbrauchs nach sich ziehen, ein höherer Strom- und Gasverbrauch durch grundsätzliche Flächenzunahme.

Weiter macht die Verwaltung auf das Vorhaben „fifty-fifty“ aufmerksam. In den kommenden vier Jahren sollen in den Schulen, wie auch Kindertagesstätten Energiekosten eingespart werden. Die Einsparungen zu einem Ausgangsjahr sollen zu 50 Prozent den Schulen als Sachwerte oder Unterstützung bei Reisen und Feiern zur Verfügung gestellt werden.

Aktuell wird die Beleuchtungsanlage der Stadtbücherei umfassend erneuert und erzielt so eine Treibhausgaseinsparung von 50 beziehungsweise mehr als 50 Prozent.

Die Ausschussmitglieder danken der Verwaltung abschließend für diesen Einblick.

## 11. Ergebnisse der Überprüfung von Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangverkehrs Brauner Hirsch/Dorfstraße (AN/006/2019) - zur Kenntnis

Die Verwaltung stellt anhand einer Präsentation (siehe **Anlage**) die Ergebnisse zur Überprüfung von Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangverkehrs Brauner Hirsch/Dorfstraße vor. Auslöser des Auftrags zur Studie an SBI war der Antrag AN/006/2019 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2019 vor dem Hintergrund der Studie zur Realisierungsabschätzung zur Südumfahrung. Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Braune Hirsch/die Dorfstraße nicht nur der Versorgung/Erreichbarkeit der Wohngebiete dient, sondern auch dem Busverkehr, den Rettungsfahrzeugen etc. als Verkehrsweg.

Seit dem Ausbau des Braunen Hirsch ist eine höhere Verkehrsbelastung zu beobachten, 2018 waren von rund 7.700 Kfz pro Tag rund 4.900 Kfz Durchgangsverkehr. Die Zahlen wurden analysiert. Bereits vor 50 Jahren fand diesbezüglich eine Untersuchung statt nach deren Resultatsauswertung sich wegen zu starker Eingriffe in die Natur gegen die anvisierte Umfahrung entschieden wurde. Hier ging die Empfehlung im südlichen Bereich dahin die Kuhlmoortrasse zu nehmen beziehungsweise die damals favorisierte Variante im nördlichen Bereich der Bahn.

Weiter stellt die Verwaltung auf Seite 8 der Präsentation die favorisierten Routen mit Verlagerungspotential für den Braunen Hirsch da. Die kürzeste Alternative ist die Saseler Chaussee, welche zeitlich ohne die Einbeziehung von Stau dargestellt ist. Jedoch sei angemerkt, dass diese nördliche Variante grundsätzlich stark staugeprägt ist. Daher geht die Tendenz eher zur südlichen Alternative, welche streckenmäßig zwar etwas weiter ist, dafür aber verkehrlich weniger belastet und aus der Betrachtung der Fahrzeit sehr attraktiv ist.

Grundsätzlich kann die Aussage getroffen werden, dass eine ersatzlose Schließung des Braunen Hirsch zu einer erheblichen Umweltbelastung führen würde und keine tatsächliche Alternative darstellt. Darüber hinaus ist es entsprechend den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung derzeit auch nicht möglich ein generelles Tempo 30 Limit einzuführen.

Die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sind ab Seite 14 der Studie dargestellt, ab Seite 9 der Präsentation bewertet.

Bezugnehmend auf eine Frage seitens eines Ausschussmitgliedes teilt die Verwaltung mit, dass wechselseitiges Parken zur Reduzierung der Geschwindigkeit grundsätzlich zwar sinnvoll ist, dies aber auch praktikabel für den Busverkehr sein muss und im weiteren Verfahren geprüft wird. Weiter ist die Lärmbelastung in der Nacht so gering, dass ein Tempolimit von 30 km/h in der Nacht auch nicht durchsetzbar wäre.

Eine interessante Idee ist die Erstellung einer Ampelanlage, welche auf Rot schaltet wenn ein Auto zu schnell fährt und sich dann ca. zwei Minuten lang in dieser Ampelphase befindet. Anderenorts hat diese Variante wohl bereits einen erheblichen Lerneffekt erzielt. Die Verwaltung wird die Möglichkeit gerne untersuchen.

Die Verwaltung erklärt, dass zumindest die Querung deutlich hervorgehoben werden müsste. Die Handlungsempfehlungen sind ab Seite 25 der Studie bzw. Seite 11 der Präsentation dargestellt.

Die Ausschussmitglieder danken der Verwaltung für die Erläuterungen.

## 12. Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021

Der Ausschussvorsitzende erfragt bei den Ausschussmitgliedern inwieweit noch Fragen zum Haushalt bestehen bzw. noch Erklärungsbedarf vorhanden ist. Die Ausschussmitglieder einigen sich grundsätzlich darauf, dass keine weiteren Fragen bestehen, daher wird gleich in die Diskussion der von Seiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Anträge AN/074/2019, AN/075/2019 sowie AN/076/2019 eingestiegen.

Zum AN/074/2019 äußert die Verwaltung, dass die Kaufleute den Parkplatz so früh wie möglich als notwendig erachten würden und um jederzeit bei Wegfall des Parkplatzes auf der Alten Reitbahn handlungsfähig zu sein ist dringend zu empfehlen, die dafür notwendigen Gelder im Jahre 2020 zur Herstellung der provisorischen Parkplätze auf dem Stormarnplatz zur Verfügung zu stellen. Die bislang eingeplanten Kosten in Höhe von 70.000 € würden jedoch nicht ausreichend sein um eine einfache Begrenzung und Strukturierung der Parkierungsflächen sowie eine Beleuchtung herzustellen. Die Verwaltung bittet entsprechend um die Erhöhung des Ansatzes in 2020 um 10.000 € auf insgesamt 80.000 €. Darüber hinaus informiert die Verwaltung den Ausschuss, dass die Ahrensburger Kaufleute mit der Bitte um Bewirtschaftung der Parkfläche an die Verwaltung herangetreten sind. Durch die Begrenzung der Parkzeit soll umsatzschädliches Dauerparken verhindert werden. Ein positiver Aspekt wäre auch die Erzielung von Einnahmen.

Da die Ausschussmitglieder sich mit der Bewirtschaftung teils nicht einverstanden erklären können, da die Fläche dann ihren provisorischen Charakter verlieren würde und Fraktionen stückweise Beratungsbedarf haben, wird der Antrag auf die kommende Sitzung des Umweltausschusses verschoben.

Zum AN/075/2019 führt die Verwaltung eingehend den zeitlich möglichen Plan zum Mobilitätskonzept Leihfahrräder aus. Die Umsetzung könnte im Jahre 2020 fraglich sein, da zunächst eine Konzeptionierung stattfinden wird, welche entsprechend Zeit beanspruchen wird. Die Verwaltung wünscht die Bereitstellung von Planungsmitteln in Höhe von 50.000 € im Jahre 2020 sowie für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von 120.000 € für die Umsetzung.

Die Ausschussmitglieder nehmen dies zur Kenntnis und werden entsprechend einen neuen Antrag stellen.

Zum AN/076/2019 führt die Verwaltung aus, dass der Antrag den Wunsch der Verwaltung wie auch die Möglichkeiten zur Umsetzung vollständig widerspiegelt. Im Jahr 2020 benötigt die Verwaltung insgesamt 100.000 € um den Spielplatz am Reesenbüttel zu sanieren (80.000 €) und den Spielplatz Obstwiese zu planen (Planungskosten 20.000 €).

Die Ausschussmitglieder kommen anschließend darüber ein den Antrag AN/076/2019 abzustimmen:

Der Antrag wird wie folgt verlesen:

1. Produkt/Konto 55105/0900002 „Sanierung, Erweiterung oder Neubau eines Spielplatzes“ wird im Jahr 2020 von 20.000 € auf 100.000 € erhöht.
2. In den Jahren 2022 und 2024 werden 80.000 € für die Sanierung/Neubau oder Erweiterung von Spielplätzen eingeplant.
3. Um diese wichtige Infrastruktur zu erhalten, wird zukünftig pro Jahr ein Spielplatz saniert.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Weiter geht die Verwaltung auf die geplanten Ansätze für die Reparatur des Muschelläufers ein. Der Hauptausschuss wünscht zunächst die Begutachtung der Schäden, welche einen Ansatz in Höhe von 6.000 € erforderlich macht. Da ursprünglich 30.000 € eingeplant wurden, werden zunächst einmal 24.000 € nicht benötigt. Sobald die genauen Reparaturkosten kalkuliert sind, würden die Ausschussmitglieder darüber informiert werden.

Zum PSK 55100.0900002/Projekt 508 informiert die Verwaltung, dass es sich um die letzte Erschließungsmaßnahme im B-Plangebiet 82 handelt. Der Neubau des Grünzuges mit einer Wegeverbindung zwischen Beimoorweg und Schützenhaus wurde aus haushalterischen Gründen nochmals nach hinten verschoben. Aus Sicht der Stadtplanung sollten die beschlossenen Planziele möglichst im Jahr 2021 realisiert werden, weshalb die Bitte der Verschiebung der Mittel in Höhe von 175.000 € auf 2021 an die Ausschussmitglieder gerichtet wird.

Abschließend äußern sich die Ausschussmitglieder mit Blick auf die kommende Sitzung des Umweltausschusses und eine endgültige Beschlussfassung zum Haushalt 2020/2021 optimistisch.

### **13. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

#### **13.1. Wunsch der Benennung eines Standortes für eine Baumspende**

Ein Ausschussmitglied richtet die Bitte an die Verwaltung ihm einen Standort für eine Baumspende zu benennen sowie die gewünschte Art des Baumes.

Die Verwaltung ist über den Wunsch erfreut und wird diesem gerne nachkommen.

gez. Christian Schmidt  
Vorsitzender

gez. Jane Jobst  
Protokollführerin